



PCGK-Bericht 2019

5. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck



PCGK-Bericht 2019

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung	6
Bestandteile des Berichts	6
Auswertung	8
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	8
Entsprechenserklärungen	8
Sitzungsteilnahme	10
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	11
Offenlegung von Bezügen	11
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH.....	14
Entsprechenserklärung	14
Bericht des Aufsichtsrates	15
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	16
Bezüge	17
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	18
Entsprechenserklärung	18
Bezüge	18
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	19
Entsprechenserklärung	19
Bericht des Aufsichtsrates	20
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	20
Bezüge	21
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	22
Entsprechenserklärung	22
Bericht des Aufsichtsrates	22
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	23
Bezüge	24
KWL GmbH.....	25
Entsprechenserklärung	25
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	26
Bericht des Aufsichtsrates	26
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	27
Bezüge	28
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	29
Entsprechenserklärung	29

Bericht des Aufsichtsrates	29
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	30
Bezüge	31
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	32
Entsprechenserklärung	32
Bericht des Aufsichtsrates	32
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	34
Bezüge	35
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	36
Entsprechenserklärung	36
Bezüge	36
Nordic Rail Service GmbH.....	37
Entsprechenserklärung	37
Bezüge	37
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	38
Entsprechenserklärung	38
Bezüge	38
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	39
Entsprechenserklärung	39
Bericht des Aufsichtsrates	39
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	41
Bezüge	42
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	43
Entsprechenserklärung	43
Bericht des Aufsichtsrates	44
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	44
Bezüge	45
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.....	46
Entsprechenserklärung	46
Bericht des Aufsichtsrates	47
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	48
Bezüge	49
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	50
Entsprechenserklärung	50
Bezüge	50
Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	51

Entsprechenserklärung	51
Bezüge	51
Stadtwerke Lübeck GmbH.....	52
Entsprechenserklärung	52
Bericht des Aufsichtsrates	53
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	56
Bezüge	57
TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)	58
Entsprechenserklärung	58
Bericht des Aufsichtsrates	59
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	62
Bezüge	63
PassatEnergie GmbH.....	64
Entsprechenserklärung	64
Bezüge	65
Stadtverkehr Lübeck GmbH	66
Entsprechenserklärung	66
Bericht des Aufsichtsrates	66
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	68
Bezüge	69
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	70
Entsprechenserklärung	70
Bezüge	70
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	71
Entsprechenserklärung	71
Bericht des Aufsichtsrates	72
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	74
Bezüge	75
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	76

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2019 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2019*, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*, zur *Teilnahme der Gesellschafter:innen* an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von *Tischvorlagen*;
- *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte*, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <http://finanzen.luebeck.de/> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/ verfügbar.

³ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

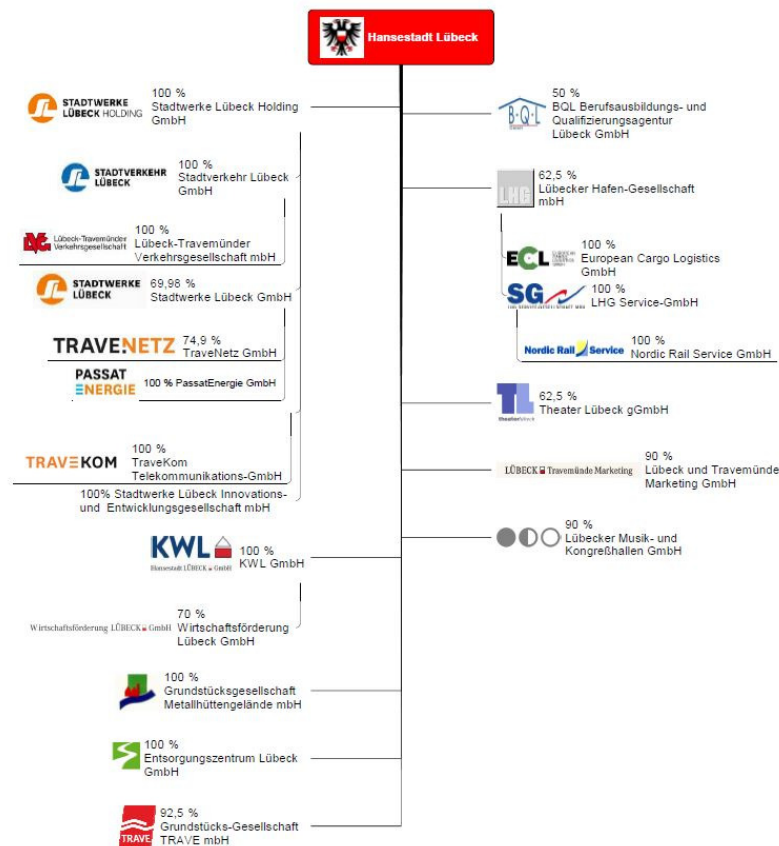
In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.

Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

Gegenüber der Vorjahresberichterstattung ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, nämlich die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH hinzugekommen, die im Dezember 2018 gegründet wurde. Entfallen ist die Berichterstattung zur Skandic Service GmbH, da diese rückwirkend zum 31.12.2019 auf die LHG Service-Gesellschaft mbH verschmolzen wurde.

5



⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

⁵ Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁶ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen wurde bis auf weiteres darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Regelungen wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

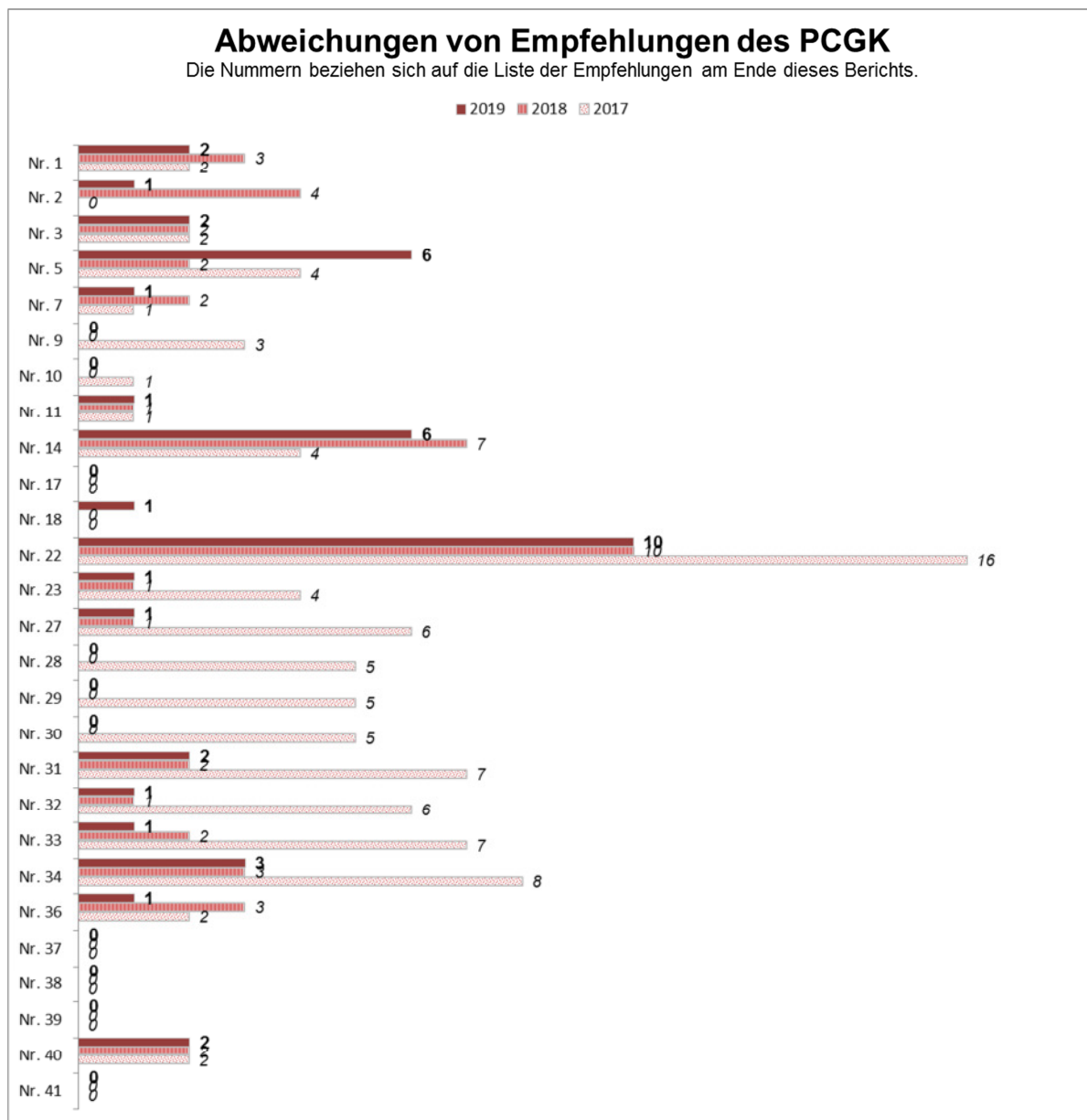
Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁷ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2019 durchschnittlich von 2,19 Empfehlungen abgewichen wurde. Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:

⁶ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

⁷ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.



Nachdem der PCGK nun im fünften Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleich bleibenden Stand feststellen. In den voran gegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Eine Besonderheit im Jahr 2019 ist die Abweichung zur Durchführung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Ein Grund hierfür liegt in der Neubesetzung der Aufsichtsratsmandate. Eine Effizienzprüfung ist sinnvoll, wenn der Aufsichtsrat Erfahrungen in einigen Sitzungen gesammelt hat, weshalb die Effizienzprüfung in mehreren Gesellschaften in das Folgejahr verschoben wurde.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 10 Abweichungen, Vorjahr: 16) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird.

Von Empfehlung Nr. 14 *„Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“* ist einmal weniger als im Vorjahr abgewichen worden. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen wird. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt werden. Die Evaluation des PCGK wird im Jahr 2020 durchgeführt und soll im Jahr 2021 vorgestellt und abgestimmt werden.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2019 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median⁸: drei Sitzungen, drei Teilnahmen; Vorjahre: die Anzahl der Sitzungen pro Mandat hat sich wegen der Neubesetzung der Aufsichtsratsmandate von 4 auf 3 verringert). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls drei/drei).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2019 3,48 Sitzungen (Vorjahr: 3,69) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sieben (Vorjahr: fünf) Sitzungen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 82 % (Vorjahre: 83 %). Dabei gab es bedingt durch den Wechsel der „städtischen“ Mitglieder kleinere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich

⁸ Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

2,92 Sitzungen; Vorjahr: 3,85) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Im Hinblick auf die Teilnahmequote mit 84% (Vorjahr 83%) gibt es nach wie vor keinen wesentlichen Unterschied.

In 2019 haben 82 von 144 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 51 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen und 11 Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2019 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2019 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in sechs Gesellschaften Tischvorlagen, davon maximal zwei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Fest-

stellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁹

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.¹⁰ Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.¹¹

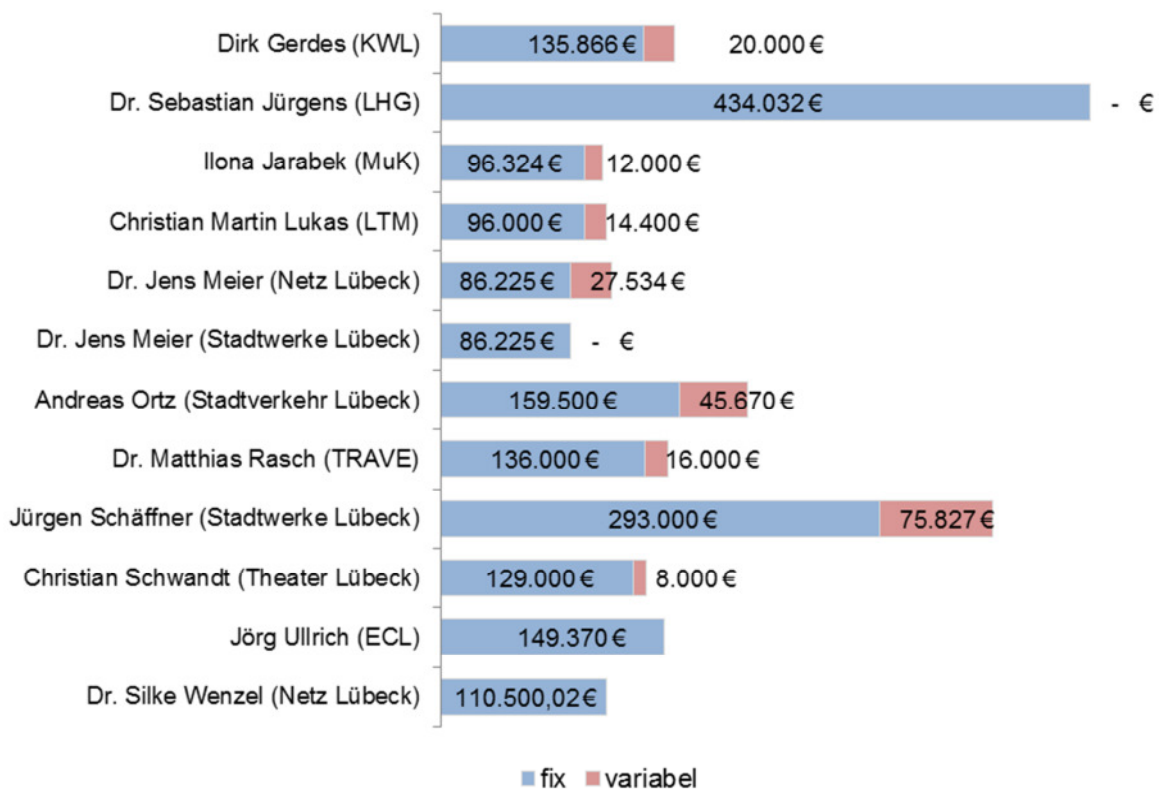
In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

⁹ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

¹⁰ Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

¹¹ http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530

Geschäftsführungsbezüge 2019



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck GmbH Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH, Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Schöffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, PassatEnergie GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2019

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:

Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:

0451/30500-100

Fax:

0451/30500-101

E-Mail:

info@bql-luebeck.de

WWW:

www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 2. Januar 2020

Andreas Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mühleis
Geschäftsführer

Holger Graw
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2020 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 18.06.2019 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2018.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2020 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.750,00 erfolgte in der Sitzung am 11.12.2019.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2019 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2019 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2019 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 26. August 2020 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 25.08.2020

Andreas A. Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Candan, Aydin	1	1	▶	100%
Friemer, Gabriele	1	1	▶	100%
Godowski, Katja	2	2	▶	100%
Grohmann, Dr. Carsten	0	0	▶	./.
Hannemann, Johanne	3	3	▶	100%
Kleyer, André	2	1	▶	50%
Menorca, Heidemarie	2	2	▶	100%
Mente, Fred	3	2	▶	67%
Stülcken, Andreas-A.	3	3	▶	100%
Wegner, Hauke	1	1	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Godowski, Katja	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Grohmann, Dr. Carsten	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	150,00 €	150,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig, hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:

Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung :

Manfred Rehberg

Tel.:

0451/707600

Fax:

0451/70760 710

E-Mail:

entsorgungs-
zentrum@eszhl.de

WWW:

[http://entsorgungszentrum-
luebeck.de/](http://entsorgungszentrum-luebeck.de/)

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 2 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Es haben nicht alle Aufsichtsratsmitglieder an den städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilgenommen.

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 5 (Ziffer B.2.3.3) empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd. Nummer 31 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2020 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

Lfd. Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 22.06.2020
gez. Liane Rüter gez. Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Finanzplan 2020 bis 2024 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Metallhüttengeländes, die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck resp. die EBL.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2019 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17.07.2019

Der Aufsichtsrat
gez. Liane Rüter
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige

Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	2	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	1	1	▶	100%
Hinrichs, Rüdiger	2	1	▶	50%
Langmaack, Kerstin	1	1	▶	100%
Lehrke, Lars	2	2	▶	100%
Rüther, Liane	2	1	▶	50%
Siebdrat, Ulrike	3	3	▶	100%
Wolter, Aneta	1	1	▶	100%
Zander, Anica	1	0	▶	0%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	200,00 €	200,00 €	- €	- €
Hildebrand, Dagmar	100,00 €	100,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	200,00 €	200,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	100,00 €	100,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	200,00 €	200,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Zander, Arnica	100,00 €	100,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Rasch

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.
Lübeck, 20. März 2020

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt

Dr. Matthias Rasch

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich 2019 verändert. So hat die Lübecker Bürgerschaft in der Sitzung am 23. Mai 2019 und mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 (Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2019) drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der TRAVE entsandt: Maria Köhler-Kleyer, Ragnar Lüttke und Konstanze Wagner. Für die neuen Mitglieder ausgeschieden sind: Birte Duggen, Oliver Dedow und Carl Wilhelm Howe. Außerdem entschied die Bürgerschaft in der Sitzung am 28. November 2019, Dr. Carsten Grohmann für das am 17. Oktober verstorbene Aufsichtsratsmitglied Dirk Freitag in den Aufsichtsrat der TRAVE zu entsenden. Mitglieder des Aufsichtsrats der TRAVE sind somit seit November 2019: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer, Ragnar Harald Lüttke und Konstanze Wagner.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024, mit dem Wohnungsbauprogramm 2020/2021 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie die Entwicklung der Baukosten sowie die Reaktion der TRAVE darauf (z.B. vertieftes Baukostencontrolling), die optionale Nutzung von Photovoltaik auf TRAVE-Dächern, die Kondition und Nutzung der Sozialen Wohnraumförderung, Wohnungsangebote der TRAVE an soziale Träger (z.B. Wohnen für Frauen aus Frauenhäusern) sowie auch unternehmensinterne Vorgänge (z.B. Organisation der Haubewirtschaftung) behandelt. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2020. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 18. Juni 2020

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Dedow, Oliver	2	2	▶	100%
Duggen, Birte	2	1	▶	50%
Freitag, Dirk	3	1	▶	33%
Grohmann, Carsten Dr.	1	1	▶	100%
Howe, Carl Wilhelm	2	2	▶	100%
Jansen, Antje	4	4	▶	100%
Kaske, Roswitha	4	3	▶	75%
Köhler-Kleyer, Maria	2	2	▶	100%
Lüttke, Ragnar	2	2	▶	100%
Reinhardt, Peter	4	4	▶	100%
Wagner, Konstanze	2	2	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	152.000,00 €	136.000,00 €	16.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Grohmann, Carsten Dr.	- €	- €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Lüttke, Ragnar Harald	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	450,00 €	450,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/79888-0

Fax:

0451/79888-44

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 04.06.2019 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 13.03.2020

Dr. Marek Lengen

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich seit der Konstituierung am 02. Juli 2019 im Geschäftsjahr 2019 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2020, dem Finanzplan 2020 bis 2024 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebietsausweisung an der Kronsfordter Landstraße (Gewerbepark Semiramis), der Realisierung von Bauvorhaben für die Freiwilligen Feuerwehren sowie dem Abriss, Neubau und Vermarktungsansätze des Gewerbeobjektes Walkmühlenweg. Des Weiteren hat die Geschäftsführung über die Instandhaltungsmaßnahmen der Parkieranlagen informiert.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung

lung, den Lagebericht für das Jahr 2019 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung hat die die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 26.06.2020

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Dr. Ulrich	3	2	▶	67%
Grädner, Anka	3	2	▶	67%
Haltern, Sabine	3	3	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	3	3	▶	100%
Hundertmark, Jörg	2	2	▶	100%
Kirch, Manfred	2	1	▶	50%
Lengen, Dr. Marek	3	3	▶	100%
Lötsch, Christopher	2	2	▶	100%
Schröder, Gabriela	2	2	▶	100%
Severin, Birgit	2	2	▶	100%
Stegemann, Heike	3	2	▶	67%
Stolzenberg, Detlev	3	3	▶	100%
Theuerkauff, Silke	2	1	▶	50%
Vorkamp, Roland	2	2	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	155.866,00 €	135.866,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Dr. Ulrich	810,00 €	810,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Hildebrand Dagmar	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Lengen, Dr. Marek	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Theuerkauf, Silke	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	540,00 €	540,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/70655-0

Fax:

0451/70655-20

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Zu B.2.3.3: Mit dem alten Aufsichtsrat wurde ein zweijähriger Turnus zur Effizienzprüfung vereinbart wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 18.03.2020

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In den gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Wirtschaftsplan 2020, den geplanten Maßnahmen für 2020 (Markenkernprozess) und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen food-Regio e.V. und logRegio e.V., der Einzelhandelsmonitor 2019, der Business-Monitor 2019, die Veranstaltungsreihe „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“ und die Weiterentwicklung der Gesellschaft (Kennzahlen zu den Leistungs- und Wirkungsindikatoren) und ihrer Dienstleistungen für die Lübecker Wirtschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Treumann-Greiff, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat ein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. In der 97. Sitzung hat sich der neue Aufsichtsrat konstituiert. Die neue Aufsichtsratsvorsitzende, Clau-

die Treumann-Greiff, wurde am 25. Oktober 2019 einstimmig gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Ingo Schaffenberg (mittlerweile zurückgetreten) gewählt. Weitere neue Aufsichtsratsmitglieder sind Gabriele Lehmann und Ali Alam.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2019 anzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist zusätzlicher Auftrag, der sich aus dem HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) ergibt. Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag entsprechend § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft. Die Prüfung hat keinen Anlass für Beanstandung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 24.06.2020

Der Aufsichtsrat
gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesell-

schaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Alam, Ali	2	1	50%
Groth, Carsten	4	1	25%
Hoffmann, Juliane	4	3	75%
Hundertmark, Jörg	2	2	100%
Knoll, Susanne	2	1	50%
Krause, Ulrich	2	1	50%
Lehmann, Dr. Gabriele	2	2	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	50%
Schaffenberg, Ingo	2	2	100%
Treumann-Greiff, Claudia	2	2	100%
Völker, Astrid	2	2	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
KWL GmbH	4	4	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	1	25%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	3	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebraachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Lehmann, Dr. Gabriele	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schaffenberg, Ingo	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	225,00 €	225,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszuweiten und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.

Lübeck, 19. März 2020

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der

Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2019 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 15. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 insbesondere mit dem Personalentwicklungskonzept und der Personaleinsatzplanung befasst. Darüber hinaus waren der geplante Bau des Betriebs- und Sozialgebäudes am Skandinavienkai sowie die anstehenden Geräteinvestitionen für das Geschäftsjahr 2019 Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 14. Juni 2019 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2019. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen betreffend der Sanierung der LHG im Hinblick auf die notwendige Verlagerung des Forstproduktegeschäftes zum Skandinavienkai und der damit verbundenen Vermarktung der frei werdenden Hallen- und Hafenumflächen am Nordlandkai beschäftigt.

In der 251. Aufsichtsratssitzung am 13. September 2019 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen Standes zur Restrukturierung der Gesellschaft hinsichtlich der Zielerreichung der einzelnen Restrukturierungsmaßnahmen ausführlich beleuchtet. Daneben stand die Empfehlung des Aufsichtsrates zum Abschluss mehrerer Mietverträge am Nordlandkai und der Gleichstellungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der LHG auf der Tagesordnung.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 06. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2020 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024. Gegenstand der Erörterung war in diesem Zusammenhang auch der Stand der Restrukturierung und der Riskobericht der Gesellschaft. Ferner wurden die zusätzlichen notwendigen Investitionen (Neubau einer zweiten Papierhalle und der Reparaturwerkstatt) am Standort Skandinavienkai im Zusammenhang mit der Verlagerung des Papiergeschäftes besprochen.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2019 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 10. Juli 2019 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von

der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2019 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2019 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2019, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 der LHG in Höhe von € 604.944,26 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es personelle Veränderungen gegeben. Die Herren Uwe Lüders, Thorsten Fürter, Dr. Burkhard Eymer und Dr. Raimund Mildner sind mit Wirkung zum 10. Juli 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herren Uwe Lüders und Thorsten Fürter sind mit Wirkung zum 10. Juli 2019 erneut zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Darüber hinaus sind Frau Ellen Ehrich und Frau Doris Willmer zum 10. Juli 2019 als Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden. In der Aufsichtsratssitzung am 13. September 2019 wurden Herr Uwe Lüders zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Ellen Ehrich zur 2. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiter:innen sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Lübeck, den 19. Juni 2020

Der Aufsichtsrat

Hans Schwartz
1.stellvertretender Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Drossel, Gerd	4	3	75%
Erich, Ellen	2	2	100%
Eymer, Burkhard, Dr.	2	2	100%

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berith	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	3	▶	75%
Lüders, Uwe	4	4	▶	100%
Meier, Helmut	4	3	▶	75%
Mildner, Raimund, Dr.	2	1	▶	50%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%
Willmer, Doris	2	2	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	434.032,00 €	434.032,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Erich, Ellen	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhard, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	450,00 €	450,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:

04502/807 5401

Fax:

04502/807 5809

E-Mail:

info@sg-luebeck.de

WWW:

www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.

Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.

Lübeck, 25. Februar 2020

LHG Service-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet.

Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Jörg Ullrich

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@nordic-rail-service.de

WWW:

www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 25. Februar 2020

Nordic Rail Service GmbH

Die Geschäftsführung

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 25. Februar 2020

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Die Geschäftsführung

Bezüge

	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Geschäftsführung	Ullrich, Jörg	170.739,00 €	149.370,00 €	21.369,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:

Ilona Jarabek

Tel.:

0451/7904-0

Fax:

0451/7904-100

E-Mail:

info@muk.de

WWW:

www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Nach Ziffer B.2.3.3 Lübecker PCGK soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Aufgrund des Wechsels der städtischen Vertreter im Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 keine Effizienzprüfung stattgefunden.

Lübeck, den 18. März 2020

Jochen Mauritz

Aufsichtsratsvorsitzender

Ilona Jarabek

Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD

Frau Professorin Claudia Schmidtke, Mitglied des Bundestages CDU

Herr Herrmann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied GAL

Herr Rüdiger Hinrichs, Aufsichtsratsmitglied, Freie Wähler (bis 23. Mai 2019)

Frau Monika Scheel, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen (ab 24.05.2019)

Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk
Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik- und Orchesterfreunde

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 5 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 22.03.2019, 28.06.2019, 17.07.2019, 18.09.2019 und 27.11.2019 statt. In der Sitzung am 17.07.2019 wurde Herr Jochen Mauritz als Aufsichtsratsvorsitzender und Frank Zahn als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender wieder gewählt. In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Auch 2019 gab es Beeinflussungen des Geschäftsbetriebs durch die Sanierung. In der Sitzung am 22.03.2019 und 27.11.2019 wurde der Aufsichtsrat von Frau Heike Brons-Schnell vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten sowie die laufenden Planungen des kommenden zweiten Bauabschnitts für die Jahre 2019 bis 2021 informiert.

Der Dank geht an alle Mitarbeiter, die für einen reibungslosen Ablauf 2019 gesorgt haben.

In der Sitzung am 15.07.2020 erläuterte Herr Kohberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019.

2019 wurde die Musik und Kongresshalle erneut mit dem internationalen Umweltlabel Green Globe zertifiziert sowie wieder Heimstätte für vier Bienenstöcke.

Unter der Vielfalt der Veranstaltungen waren sehr hochkarätige Künstler und Akteure in der Musik und Kongresshalle. Wie zum Beispiel Max Raabe, Reinhold Messner, das Schleswig Holstein Musikfestival mit diversen Künstlern (z.B. Max Grubinger, Nigel Kennedy) und viele andere.

Neben den normalen Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende immer in Kontakt mit der Geschäftsführung.

Der Gegenstand der Sitzungen am 15.07.2020 waren der Jahresabschluss 2019 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaften uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2019 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer

Bilanzsumme von 325.817,95 € für das Geschäftsjahr 2019 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 € nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.180,59 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 15.07.2020

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	5	4	▶	80%
Eickhoff, Hermann	5	4	▶	80%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶	100%
Mauritz, Jochen	5	5	▶	100%
Schedel, Monika	3	3	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	5	1	▶	20%
Tartemann, Dagmar	5	3	▶	60%
Trautsch, Walter, Dr.	5	4	▶	80%
Zahn, Frank	5	4	▶	80%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	5	4	▶	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

2

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Iona	108.324,00 €	96.324,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüdiger Hinrichs	120,00 €	120,00 €	- €	- €
Monika Schedel	180,00 €	180,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:

Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:

Christian Martin Lukas

Tel.:

0451/88 99 700

Fax:

0451/4091-990

E-Mail:

info@luebeck-
tourismus.de

WWW:

www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.2.1, B.2.3.4 PCGK sollen die Gesellschafterversammlungen von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Eine von vier Sitzungen wurde aufgrund von Terminüberschneidungen von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

2. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarenden Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.

Der Selbstbehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10% des Schadens.

4. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Per-

sonen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

Lübeck, den 12.08.2020

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Klaus Puschadel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2019 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 5 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2019 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Klaus Puschadel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr

2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Fiorenza, Angela	3	3	▶	100%
Krause, Ulrich	3	2	▶	67%
Mählenhoff, Silke	5	4	▶	80%
Neskovic, Wolfgang	3	3	▶	100%
Puschaddel, Klaus	3	3	▶	100%
Richter Hartmut	5	3	▶	100%
Rottloff, Lars	2	1	▶	50%
Schopenhauer, Gabriele	5	4	▶	80%
Stolzenberg, Detlev	2	2	▶	100%
Wegner, Hauke	2	1	▶	50%
Zunft, Katjana	5	5	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	5	4	▶	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Fiorenza, Angela	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Neskovic, Wolfgang	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Richter Hartmut	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Jürgen Schöffner (bis 31.12.2019),
Dr. Jens Meier (ab 01.01.2020),
Andreas Ortz

Tel.:

0800 0230 230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWLH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL (Herr Schöffner) und der SL (Herr Ortz) auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWLH, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schöffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck 19. März 2020

Pluschkell

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Schöffner/Ortz

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2019 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 in sieben Sitzungen, davon drei außerordentliche, mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen an anderen Gesellschaften vollumfänglich eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden. Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzernbeteiligungen. Dazu gehörten insbesondere strategische Planungen, die zukunftsorientierte Ausrichtung des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften sowie außergewöhnliche Investitionen und Personalentscheidungen.

Der Aufsichtsrat empfahl den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG an der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) durch die SWLH; um eine erneute Direktvergabe der ÖPNV Leistungen durch die Hansestadt Lübeck nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2), zu ermöglichen. Zudem empfahl der Aufsichtsrat die Übernahme der bislang von der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) gehaltenen Geschäftsanteile der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH, um damit ab dem 01.02.2020 innerhalb des SWLH-Konzerns das Geschäftsfeld „Digitalisierung, Innovation & Smart City“ neu aufzustellen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Erwerb der Rumba Solarpark GmbH & Co. KG von der S-Öko Holstein GmbH durch die SWL zum 01.01.2020 zu, um - nachdem die Hansestadt Lübeck den Klimanotstand ausgerufen hatte - die Strom-Eigenerzeugung im Bereich erneuerbare Energien weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2019 fortlaufend und ausführlich über die angestrebte Kooperation der SWL mit der HanseWerk AG (Projekt „Trave“), die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen informieren. Im September 2019 empfahl der Aufsichtsrat nach intensiver Beratung, das Projekt „Trave“ unter Einhaltung der bis dato festgelegten Rahmenbedingungen umzusetzen.

Mitte 2019 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, Herrn Dr. Jens Meier, der zuvor in der Netz Lübeck GmbH als Geschäftsführer tätig war, mit Wirkung zum 1. Juli 2019 als weiteren Geschäftsführer in der Stadtwerke Lübeck GmbH einzustellen und Frau Dr. Silke Wenzel als Interims-Geschäftsführung in der Netz Lübeck GmbH zu bestellen. Im Dezember 2019 wurde Herr Sven Bäumlert zum neuen Geschäftsführer der Netz Lübeck GmbH bestellt, der seine Arbeit im April 2020 aufgenommen hat.

Zum 31.12.2019 verließ der Geschäftsführer Herr Jürgen Schöffner das Unternehmen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schöffner für seine Tätigkeit als Geschäftsführer und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens und wünscht ihm in seinem neuen Wirkungskreis alles Gute.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den Wirtschaftsplänen 2020 und Businessplänen 2020 bis 2024 für die SWLH, SWL, SL und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCKG), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Un-

ternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und –kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2019 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 19. Juni 2020 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2019 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Im Mai 2019 wurden auf Vorschlag der Hansestadt Lübeck Herr Ulrich Pluschkell, Frau Michelle Akyurt, Herr Klaus Puschadel und Herr Felix Untermann aus dem Aufsichtsrat abberufen. Herr Ulrich Pluschkell und Frau Michelle Akyurt wurden für den Zeitraum ab dem Folgetag der Abberufung erneut in den Aufsichtsrat berufen; Frau Ursula Wind-Olßon, Frau Tanja Gutzmann und Herr Dr. Hermann Junghans wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählten Herrn Pluschkell erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 19. Juni 2020

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Akyurt, Michelle	7	7	▶ 100%
Bottke, Andreas	7	7	▶ 100%
Gutzmann, Tanja	3	1	▶ 33%
Junghans, Dr. Hermann	3	2	▶ 67%
Kordt, Jörg	7	7	▶ 100%
Kröger, Thomas	7	5	▶ 71%
Manke, Christian	7	6	▶ 86%
Pluschkell, Ulrich	7	7	▶ 100%
Puschaddel, Klaus	4	2	▶ 50%
Quirder, Harald	4	2	▶ 50%
Rathcke, Thomas	7	7	▶ 100%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	7	7	▶ 100%
Untermann, Felix	4	2	▶ 50%
Wind-Olßon, Ursula	3	3	▶ 100%
Wübben, Andreas	7	5	▶ 71%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	7	7	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

1

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gutzmann, Tanja	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Junghans, Dr. Hermann	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sa	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist jeweils über den Dienstvertrag mit der SWL bzw. der SL abgegolten.

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier
Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Lübeck, 19 . März 2020

Dr. Meier Christof Schweizer
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier
Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Lübeck, 19 . März 2020

Dr. Meier Schweizer
Geschäftsführer Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Jürgen Schöffner (bis 31.12.2019),
Dr. Jens Meier (ab 01.07.2019)
Leif Reitis (ab 01.02.2020)

Tel.:

0800
0230230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll.

Aufgrund des Wechsels der AR-Mandate erfolgte keine Prüfung für das Jahr 2018. Die Prüfung für 2019 findet im 1. Quartal 2020 statt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer (Herr Schöffner und Herr Dr. Meier) in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag von Herrn Schöffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 19. März 2020

Zander
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2019

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden vier Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck von der Gesellschafterversammlung gewählt. Im Mai 2019 wurden auf Vorschlag der Hansestadt Lübeck Herr Rüdiger Hinrichs und Herr Andreas Zander aus dem Aufsichtsrat abberufen. Darüber hinaus endete die Amtszeit von Frau Ingrid Schatz und Frau Kerstin Metzner aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag mit der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018. Herr Andreas Zander und Frau Kerstin Metzner wurden für den Zeitraum ab dem Folgetag der Abberufung erneut in den Aufsichtsrat berufen; Frau Astrid Völker und Herr Bernd Möller wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählten Herrn Zander erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Schatz und Herrn Hinrichs für ihre verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen - davon zwei außerordentliche Sitzungen - hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2019 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch in 2019 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Breitbandausbau

Durch einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser, die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt und die Nutzung der LoRaWAN-Funktechnik soll die Hansestadt Lübeck sich zu einer intelligent vernetzten Smart City entwickeln. Um die geplante Breitbandoffensive der Hansestadt Lübeck unterstützen zu können, hat der SWL-Teilkonzern seine Breitbandaktivitäten neu aufgestellt. Bereits in 2018 wurden im SWL-Teilkonzern die damit verbundenen Prozesse neu strukturiert. Seit Beginn des Jahres 2019 werden alle vertrieblichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Vertrieb der SWL und die technische Umsetzung vom Bereich Service der Netz Lübeck wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat das von der Geschäftsführung vorgestellte Konzept zum langfristigen Breitbandausbau in Lübeck ausgiebig behandelt und gegenüber der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Grundsatzbeschluss zum Ausbau zu fassen und die Geschäftsführung zu beauftragen, vorbereitende Maßnahmen für eine Umsetzung zu treffen.

Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH

Im Dezember 2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH vorzunehmen.

In 2019 ließ sich der Aufsichtsrat fortlaufend und ausführlich über den jeweiligen Sachstand des Projektes, die damit verbundenen Chancen und Risiken und insbesondere die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen informieren. Im September 2019 war das Projekt soweit fortgeschritten, als das der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfahl, den Grundsatzbeschluss vom Dezember 2018 zu bestätigen und das Projekt Trave zur Umsetzung zu führen, sofern die festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Verkauf der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Mit der Überführung des Geschäftsfeldes Breitband aus der TraveKom in die SWL und Netz Lübeck wurde auch das zugehörige Personal und Vermögen entsprechend verlagert. Der Aufsichtsrat stimmte einem Verkauf der Gesellschaft an die Holding zu, um damit die Möglichkeit zu schaffen, die TraveKom innerhalb des SWLH-Konzerns für die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Geschäftsfeldes „Digitalisierung, Innovation & Smart City“ neu aufzustellen.

Personelle Angelegenheiten

Mitte 2019 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, Herrn Dr. Jens Meier, der zuvor in der Netz Lübeck GmbH als Geschäftsführer tätig war, mit Wirkung zum 1. Juli 2019 als weiteren Geschäftsführer in der Stadtwerke Lübeck GmbH einzustellen. In diesem Zusammenhang wurde die Geschäftsverteilung zwischen beiden Geschäftsführern beschlossen.

Aufgrund des Wechsels von Herrn Dr. Jens Meier hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Frau Dr. Silke Wenzel zur Interims-Geschäftsführung in der Netz Lübeck GmbH empfohlen und den Auswahlprozess zur Nachbesetzung angestoßen. Im Dezember 2019 wurde Herr Sven Bäumlner zum neuen Geschäftsführer der Netz Lübeck bestellt, der seine Arbeit im April 2020 aufgenommen hat.

Zum 31.12.2019 verließ der Geschäftsführer Herr Jürgen Schöffner das Unternehmen. Der

Aufsichtsrat dankt Herrn Schöffner für seine Tätigkeit als Geschäftsführer und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens und wünscht ihm in seinem neuen Wirkungskreis alles Gute.

Workshop des Aufsichtsrates

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wurde im Oktober 2019 ein ganztägiger Workshop durchgeführt, in dem die Geschäftsführungen den SWLH-Konzern mit seiner Struktur und seinen Geschäftsfeldern, wesentlichen Kennzahlen sowie Aufgaben und Herausforderungen näher dargestellt haben. Auf Anregung des Aufsichtsrates nahmen die zukunftsorientierten Themen „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“ einen wesentlichen Raum innerhalb der Veranstaltung ein. Nach informativen Vorträgen hat der Aufsichtsrat im Rahmen von Gruppenarbeiten zu diesen Themenbereichen Impulse für die weitere strategische Ausrichtung im Unternehmen gesetzt.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Aufgrund der in 2019 erfolgten Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde in 2019 keine Effizienzprüfung durchgeführt und diese in das Jahr 2020 verschoben.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 15. Juni 2020

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck GmbH

Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	6	4	▶	67%
Bottke, Andreas	6	6	▶	100%
Hinrichs, Rüdiger	3	3	▶	100%
Manke, Christian	6	6	▶	100%
Metzner, Kerstin	6	6	▶	100%
Möller, Bernd	3	3	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	6	2	▶	33%
Schatz, Ingrid	3	2	▶	67%
Stahlkopf, Thomas	6	5	▶	83%
Ullrich, Wilfried	6	5	▶	83%
Völker, Astrid	3	3	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	5	▶	83%
Zander, Andreas	6	6	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	6	6	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	6	6	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

1

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	368.826,80 €	293.000,00 €	75.826,80 €	- €
Bezüge und Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit		408.149,94 €		
Meier, Dr. Jens	86.224,50 €	86.224,50 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier (bis 30.06.2019),
Frau Dr. Silke Wenzel (01.07.2019 bis
30.06.2020),
Sven Bäumler (ab 01.04.2020)

Tel.:

0451/888-8080

Fax:

0451/888-1441

E-Mail:

info@travenetz.de

WWW:

www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll.

Aufgrund des Wechsels der AR-Mandate erfolgte keine Prüfung für das Jahr 2018. Die Prüfung für 2019 findet im 1. Quartal 2020 statt.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden soll, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.

Zum 1. Juli 2019 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung statt. Da die neue Geschäftsführerposition kurzfristig nicht neu besetzt werden konnte, hat Frau Dr. Wenzel interimsmäßig die Geschäftsführung der Netz Lübeck GmbH übernommen. Eine öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführerposition erfolgte in 2019, eine Neubesetzung der Stelle erfolgt in 2020.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden sollen.

Frau Dr. Wenzel hat einen Interimsgeschäftsführervertrag mit einer befristeten Laufzeit.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass ein Ende der Geschäftsführertätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters im Dienstvertrag vorgesehen werden soll.

Frau Dr. Wenzel hat einen Interimsgeschäftsführervertrag mit einer befristeten Laufzeit.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführervergütungen aus einem fixen und einem variablen Anteil bestehen sollen.

Frau Dr. Wenzel hat einen Interimsgeschäftsführervertrag, welcher keinen variablen Anteil vorsieht.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen in Kennzahlen ausgedrückt werden sollen.

Frau Dr. Wenzel erhält keine variable Vergütung, daher wurden keine Kennzahlen festgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Kennzahlen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken sollen.

Frau Dr. Wenzel erhält keine variable Vergütung, daher wurden keine Kennzahlen festgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer (Frau Dr. Wenzel und Herr Dr. Meier) in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Interimsgeschäftsführervertrag von Frau Dr. Wenzel sieht keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführerin vor.

Lübeck, 25. März 2019

Andreas Zander Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Silke Wenzel Geschäftsführer
---	-------------------------------------

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesell-

schaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2019

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden vier Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck von der Gesellschafterversammlung gewählt. Im Mai 2019 wurden auf Vorschlag der Hansestadt Lübeck Herr Rüdiger Hinrichs und Herr Andreas Zander aus dem Aufsichtsrat abberufen. Darüber hinaus endete die Amtszeit von Frau Ingrid Schatz und Frau Kerstin Metzner aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag mit der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018. Herr Andreas Zander und Frau Kerstin Metzner wurden für den Zeitraum ab dem Folgetag der Abberufung erneut in den Aufsichtsrat berufen; Frau Astrid Völker und Herr Bernd Möller wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählten Herrn Zander erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Schatz und Herrn Hinrichs für ihre verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sieben Sitzungen - davon zwei außerordentliche Sitzungen und eine Sitzung im Umlaufverfahren - hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2019 haben sechs Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten für leitende Angestellte und Erteilung von Prokuren im SWL-Teilkonzern behandelt wurden.

Auch in 2019 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Breitbandausbau

Durch einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser, die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt und die Nutzung der LoRaWAN-Funktechnik soll die Hansestadt Lübeck sich zu einer intelligent vernetzten Smart City entwickeln. Um die geplante Breitbandoffensive der Hansestadt Lübeck unterstützen zu können, hat der SWL-Teilkonzern seine Breitbandaktivitäten neu aufgestellt. Bereits in 2018 wurden im SWL-Teilkonzern die damit verbundenen Prozesse neu strukturiert. Seit Beginn des Jahres 2019 werden alle vertrieblichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Vertrieb der SWL und die technische Umsetzung vom Bereich Service der Netz Lübeck wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat das von der Geschäftsführung vorgestellte Konzept zum langfristigen Breitbandausbau in Lübeck ausgiebig behandelt und gegenüber der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Grundsatzbeschluss zum Ausbau zu fassen und die Geschäftsführung zu beauftragen, vorbereitende Maßnahmen für eine Umsetzung zu treffen.

Organisatorische Umstrukturierungen in der Netz Lübeck

Der Aufsichtsrat befasste sich in 2019 mit organisatorischen Veränderungen innerhalb des Unternehmens, die dazu beitragen sollen, die Netz Lübeck zukunftsorientiert aufzustellen. Insofern wurden die Organisationseinheiten „Prozesse & Marktkommunikation“, „Kfm. Steuerung & Planung“ und „Strategie & Grundsatzfragen“ neu eingerichtet.

Darüber hinaus widmete sich der Aufsichtsrat den aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und deren Einfluss auf die Arbeitsprozesse. Um für die neuen Themen gut aufgestellt zu sein, stimmte der Aufsichtsrat einer Verlagerung von Organisationseinheiten in die für die Themen „Digitalisierung, Innovation & Smart City“ zuständigen Gesellschaften im SWLH-Konzern zu.

Personelle Angelegenheiten

Aufgrund des Wechsels des Geschäftsführers, Herrn Dr. Jens Meier von der Netz Lübeck GmbH in die Stadtwerke Lübeck GmbH, hat der Aufsichtsrat in 2019 zunächst Frau Dr. Silke Wenzel mit Wirkung zum 1. Juli 2019 zur Interims-Geschäftsführung bestellt und den Auswahlprozess zur Nachbesetzung angestoßen. Im Dezember 2019 wurde Herr Sven Bäumlert zum neuen Geschäftsführer der Netz Lübeck bestellt, der seine Arbeit im April 2020 aufgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Meier für seine Tätigkeit als Geschäftsführer und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens und wünscht ihm in seinem neuen Wirkungskreis alles Gute.

Workshop des Aufsichtsrates

Aufgrund der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat wurde im Oktober 2019 ein ganztägiger Workshop durchgeführt, in dem die Geschäftsführungen den SWLH-Konzern mit seiner Struktur und seinen Geschäftsfeldern, wesentlichen Kennzahlen sowie Aufgaben und Herausforderungen näher dargestellt haben. Auf Anregung des Aufsichtsrates nahmen die zukunftsorientierten Themen „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“ einen wesentlichen Raum innerhalb der Veranstaltung ein. Nach informativen Vorträgen hat der Aufsichtsrat im Rahmen von Gruppenarbeiten zu diesen Themenbereichen Impulse für die weitere strategische Ausrichtung im Unternehmen gesetzt.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Aufgrund der in 2019 erfolgten Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde in 2019 keine Effizienzprüfung durchgeführt und diese in das Jahr 2020 verschoben.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20. Mai 2019 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 15. Juni 2020

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck GmbH

Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Becker, Christian, Dr.	6	4	▶ 67%
Bottke, Andreas	6	6	▶ 100%
Hinrichs, Rüdiger	3	3	▶ 100%
Manke, Christian	6	6	▶ 100%
Metzner, Kerstin	6	6	▶ 100%
Möllner, Bernd	3	3	▶ 100%
Rohbeck, Gabriele	6	2	▶ 33%
Schatz, Ingrid	3	2	▶ 67%
Stahlkopf, Thomas	6	5	▶ 83%
Ullrich, Wilfried	6	5	▶ 83%
Völker, Astrid	3	3	▶ 100%
Wiens, Marcus	6	6	▶ 100%
Wübben, Andreas	6	5	▶ 83%
Zander, Andreas	6	6	▶ 100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Stadtwerke Lübeck GmbH	6	6	▶ 100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Dr. Jens	113.758,17 €	86.224,50 €	27.533,67 €	- €
Wenzel, Dr. Silke	110.500,02 €	110.500,02 €		
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratsstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.				

PassatEnergie GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):

Trautmann, Christoph (bis 31.03.2019)

Schäffner, Jürgen (bis 31.12.2019)

Jürgen Kellner (ab 01.04.2019)

Dr. Jens Meier (ab 01.01.2020)

Tel.:

0451/989202580

E-Mail:

info@passatenergie.de

WWW:

www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Trautmann erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Selbiges gilt für den neuen Leiter Vertrieb in der SWL, Herrn Kellner.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der Dienstvertrag mit Herrn Trautmann sah, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Auch der geschlossene Dienstvertrag mit Herrn Kellner sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 17. März 2020

Dr. Jens Meier
Geschäftsführer

Jürgen Kellner
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeiten von Herrn Schöffner bzw. Dr. Meier sind über ihre Dienstverträge mit der SWL abgegolten.

Die andere Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:

Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:

Andreas Ortz

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-2002

E-Mail:

info@stadtverkehr-luebeck.de

WWW:

www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

18. März 2020

Ullrich Pluschkell

Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Ortz

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, in der die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG auf die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) beschlossen wurde. In einer weiteren außerordentlichen Sitzung fand die Neuwahl des/der ersten Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck GmbH und der/des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden statt. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, außergewöhnliche Investitionen (neue Wagenfähre, Beschaffung von E-Bussen), strategische Planungen (Prozessoptimierung, Kundenorientierung, Service, Marketing, E-Mobilität), die zukunftsorientierte strategische Ausrichtung von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit dem Ziel einer erneuten Direktvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2), und die erneute Betrauung der Fähre durch die Hansestadt Lübeck ab dem Jahr 2021.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 21.05.2019 dem Jahresabschluss 2018 sowie am 11.12.2019 dem Wirtschaftsplan 2020 und dem Businessplan 2020 - 2024 für SL und LVG nach intensiver Beratung zugestimmt.

Am 22.10.2019 nahm der Aufsichtsrat an einem gemeinsamen Workshop mit den Aufsichtsräten aller Gesellschaften im SWLH-Konzern teil, in dem die aktuellen und künftigen Herausforderungen an die einzelnen Gesellschaften und sowie die strategische Ausrichtung des Gesamtkonzerns erörtert wurden.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2019 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 10. Juni 2020 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2019 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Im Zuge der Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG auf die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH schieden die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Michael Vulpius und Herr Michael von Mallinckrodt zum 07.03.2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Gemäß Beschluss der Lübecker Bürgerschaft erfolgte die Nachbesetzung durch Frau Michaela Vogeler und Frau Doris Willmer.

Aufgrund einer umfangreichen Neubesetzung der Aufsichtsräte aller Gesellschaften der Hansestadt Lübeck schieden die Mitglieder Frau Doris Willmer, Frau Konstanze Wagner, Herr Thomas Thalau und Herr Hans-Jürgen Schubert zum 24.05.2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Neubesetzung erfolgte ab dem 25.05.2020 durch Frau Silke Theuerkauff, Frau Sonja Lengen, Herrn Arne-Matz Ramcke und Herrn Bernhard Simon.

Aufgrund seiner neuen Zusammensetzung wählte der Aufsichtsrat am 25.06.2019 in einer außerordentlichen Sitzung Herrn Ulrich Pluschkell erneut als Vorsitzenden, Herrn Jörg Kordt erneut als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Bernhard Simon als 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 10.06.2020

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	6	4	▶	67%
Fiebelkorn, Marco	6	6	▶	100%
Hübner, Daniela	6	6	▶	100%
Kordt, Jörg	6	6	▶	100%
Lengen, Sonja	3	3	▶	100%
Manke, Christian	6	4	▶	67%
Pluschkell, Ulrich	6	6	▶	100%
Ramcke, Arne-Matz	3	1	▶	33%
Schubert, Hans-Jürgen	3	2	▶	67%
Simon, Bernhard	3	3	▶	100%
Thalau, Thomas	3	1	▶	33%
Theuerkauff, Silke	3	3	▶	100%
Vogeler, Michaela	4	4	▶	100%
von Mallinckrodt, Michael	1	0	▶	0%
Vulpus, Michael	1	0	▶	0%
Wagner, Konstanze	3	3	▶	100%
Willmer, Doris	1	1	▶	100%
Wübben, Andreas	6	2	▶	33%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck GmbH	6	6	▶	100%
HNB Hamburger Nahverkehrs- beteiligungsgesellschaft mbH	1	0	▶	0%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen**:

1

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	205.170,09 €	159.499,96 €	45.670,13 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	525,00 €	525,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Vulpus, Michael	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	375,00 €	375,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:

Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:

Andreas Ortz

Tel.:

0451-888-0

Fax:

0451-888-2002

E-Mail:

inf@svhl.de

WWW:

www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 18. März 2020

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SL abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:

Christian Schwandt (bis 31.07.2020)

Caspar Sawade (ab 01.08.2020)

Tel.:

0451/7088-0

Fax:

0451/7088-222

E-Mail:

theater@luebeck.de

WWW:

www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.

Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

27. Mai 2020

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit Christian Schwandt
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In sechs gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2019 und 2020, den Finanzplänen der Jahre 2019 bis 2024 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tariferhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2019 und 2020. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet. Außerdem wurde der Parlamentarische Abend im Februar 2020 vorbereitet.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Theater für die Jahre 2020 ff.

a) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes,

der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat in den Jahren 2019 und 2020 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den Geschäftsführenden Theaterdirektor ab Spielzeit 2020/21

Im Juni 2019 kündigte der Geschäftsführende Theaterdirektor Christian Schwandt seinen Vertrag zum 31.07.2020. Daraus ergab sich einer der wichtigsten Vorgänge des Kalenderjahres 2019, die Neubesetzung der Position des Geschäftsführenden Theaterdirektors ab der Spielzeit 2020/21. Es haben sich 22 Personen beworben. Schließlich entschied sich der Aufsichtsrat im Januar 2020 für Caspar Sawade. Erfreulicherweise kann er sein Amt zum 01.08.2020 antreten.

c) Rücktritt Operndirektorin, Ernennung eines kommissarischen Operndirektors

Am 05.09.2019 trat Frau Dr. Kost-Tolmein von ihrem Vertrag als Operndirektorin zum 31.07.2020 zurück. Am 11.12.2019 wurde Stefan Vldar vom Aufsichtsrat zum kommissarischen Operndirektor für die Spielzeiten 2020/21 und 2021/22 ernannt.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sechs Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 21. Januar, 27. Juni, 01. Juli, 02. September, 08. Oktober und 11. Dezember 2019 statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2019 nicht.

Im Kalenderjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Herr Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter

Herr Henning Stabe, Beamter, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter

Herr Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident

Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer

Frau Anne-Dore Brütt-Schwertfeger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), kaufm. Angestellte

Frau Hildegard Maria Klöckner, Angestellte, bis 27.06.2019

Frau Heike Wiechmann, Illustratorin und Autorin, ab 28.06.2019

Frau Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin, ab 28.06.2019

Frau Silke Mählendorf, Angestellte im öffentlichen Dienst, ab 28.06.2019

Herr Hans-Georg Rieckmann, Kaufmann, bis 27.06.2019

Herr Sven Simon, Schauspieler, bis 27.06.2019

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2019 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2019 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage

der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2019 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

17. Juni 2020

Peter Petereit

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2019 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Albeck, Christian	5	3	60%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	5	4	80%
Hautz, Uwe, Dr.	5	5	100%
Klößner, Hildegard Maria	2	2	100%
Mählenhoff, Silke	3	2	67%
Petereit, Peter	5	5	100%
Rieckmann, Hans Georg	2	2	100%
Simon, Sven	2	2	100%
Stabe, Henning	5	5	100%
von Lehmden, Julia	3	2	67%
Wiechmann, Heike	3	3	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

1

Geschäftsjahr:
2019

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	137.000,00 €	129.000,00 €	8.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klößner, Hildegard Maria	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Simon, Sven	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Von Lehmden, Julia	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wiechmann, Heike	150,00 €	150,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

13	B.2.4.3	<p>Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	<p>Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Nutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.